



Merkblatt Bio Sojabohnen
Übernahmekriterien für die SammelstellenOkt. 2017/ar

Für die Übernahme von Bio Speisesoja KNOSPE ab Getreidesammelstelle gelten strengere Übernahmekriterien als jene der swiss granum. Dieses Dokument gilt in Ergänzung zu den Maxi-Übernahmebedingungen.

Minimalkriterien Qualität Bio Soja „Tofu“

Bezüglich Feuchtigkeit gilt swiss granum, d.h. max. 11.5%. Ergänzend dazu gilt zwingend:

- 100 % hellnablige Sojabohnen
- Homogene Reife, max. 5% grüne oder nicht fertig gereifte Bohnen
- max. 1% erdverkrustete Bohnen
- max. 2 % Halbkörner
- max. 2% Gesamtbesatz, davon max. 0.5% Schwarzbesatz inkl. Steine

Die Sammelstelle hat bei der Annahme jeder Produzentenlieferung vor Entlad zu entscheiden, ob das angelieferte Erntegut nach fachmännischer Aufbereitung durch die Sammelstelle sämtliche obigen Kriterien zu erfüllen vermag.

Weitere Informationen zur Bio Soja Ernte

<http://www.bioactualites.ch/de/pflanzenbau/ackerbau/koernerleguminosen/sojaernte.html>

Deklassierung zu Bio Soja „Futter“

Produzentenlieferungen, welche auch nach fachmännischer Aufbereitung die obigen Kriterien nicht zu erfüllen vermögen, müssen durch die Sammelstelle getrennt eingelagert werden. Diese werden durch fenaco GOF als Knospe bzw. Umstellungsknospe Futtersoja zum Preis von ca. CHF 85.00/100 kg (exkl. Förderbeitrag Körnerleguminosen Bio Suisse) übernommen.

Bemusterung der Lagerzelle

Bio Sojabohnen Knospe sowie Sojabohnen Umstellungsknospe sind zwingend separat einzulagern.

Unmittelbar nach Abschluss der Ernteeinlagerung sind die Sammelstellen gebeten, unaufgefordert ein repräsentatives Durchschnittsmuster von mind. 2 kg an folgende Adresse zu senden (Gilt für die Maxipartner aller GOF Regionen)

fenaco GOF, Isabelle Steinemann, Theaterstrasse 15a, 8401 Winterthur

Das Muster ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Produkt z.B. Bio Sojabohnen „Tofu“ oder Bio Sojabohnen „Futter“
- Bio Status d.h. KNOSPE
- Lagermenge in der Zelle
- Lagerstandort und Zellnummer